



COVID-19 PRÄVENTIVKONZEPT

MASSNAHMEN ZUR MINIMIERUNG DES INFektionsRISIKOS MIT SARS-CoV-2 IM TRAINING DES SHAOLIN TEMPEL STEYR

Stand: 07.November 2021

Regeln für das Training

ab 07.11.2021

Grundsätzliches:

1. Bei auftreten eines der folgenden Symptome oder Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV2-Fall, zu Hause bleiben und Hausarzt oder 1450 kontaktieren.
 - Fieber
 - Husten
 - Kurzatmigkeit
 - Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchsinn

Regeln:

Verpflichtende Vorlage eines 2-G Nachweises um am Training teilzunehmen.

Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahren.

- Zwei Impfungen (bei Johnson genügt eine)
- bis 6.12. eine Impfung plus PCR-Test der nicht älter als 72 Stunden ist.
-
- Vollständiger Ninjapass bei 13-15 jährigen.

2. Eintragen in die Anwesenheitsliste für ein eventuelles Contact-Tracing.

Für Trainer gelten die gleichen Regeln.

Kontakt Daten

Kontakt Daten COVID-19-Ansprechperson

Vor- und Zuname: Oliver Haas

Telefonnummer: 0650 503 25 99

E-Mailadresse: Info@shaolinsteyr.at

zeitliche Erreichbarkeit: 12-16 Uhr

Kontakt Daten der zuständigen Gesundheitsbehörde

Name: Magistrat Steyr, Fachabteilung für Gesundheitsangelegenheiten

Telefonnummer: 07252 575 DW 355

E-Mailadresse: gesundheit@steyr.gv.at

zeitliche Erreichbarkeit: Mo., Di., Fr.: 07.30 – 13.00 Uhr, Mi., Do.: 07.30 – 17.00 Uhr

Weitere getroffene Maßnahmen

Im Tempel:

- Handdesinfektionsstände beim Eingang
- Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden
- Kontaktdaten aller Mitglieder sind vorhanden.
- Mitglieder werden regelmäßig informiert.
- Mehrere Fenster bleiben während der Öffnungszeiten dauerhaft geöffnet.
- Es werden regelmäßige Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen gesetzt.

Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion im Verein

- **COVID-19-Ansprechperson** des Vereins **informiert** die örtlich zuständige **Gesundheitsbehörde**
- **Weitere Schritte** werden von der örtlich zuständigen **Gesundheitsbehörde** **verfügt**
- **Testungen** und ähnliche Maßnahmen **erfolgen** auf **Anweisung der Gesundheitsbehörde**
- **Verein unterstützt** die Umsetzung der Maßnahmen
- **Dokumentation durch die COVID-19-Ansprechperson** des Vereins, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes, anhand der **TeilnehmerInnenlisten**
- Bei Bestätigung eines **Erkrankungsfalles** erfolgen **weitere Maßnahmen** (z.B. Desinfektion der Sportstätte) auf Anweisung der **Gesundheitsbehörde**